



# Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 22. Mai 2023

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Kontakt zu Ihrem Beratungszentrum](#) ▪ [www.kvb.de/verordnungen](http://www.kvb.de/verordnungen)

## ■ Verordnung von Evusheld® (Tixagevimab/Cilgavimab)

Evusheld® ist für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren mit einem Gewicht von mindestens 40 kg

- zur Präexpositionsprophylaxe (PrEP) in der Dosierung 150 mg Tixagevimab und 150 mg Cilgavimab
- zur Behandlung, wenn kein zusätzlicher Sauerstoff benötigt wird und ein erhöhtes Risiko besteht, schwer an COVID-19 zu erkranken in der Dosierung 300 mg Tixagevimab und 300 mg Cilgavimab

zugelassen. Das Arzneimittel ist im Rahmen seiner Zulassung zulasten der GKV erstattungsfähig und es kann somit auf den Namen Ihrer Patientin bzw. Ihres Patienten zulasten der jeweiligen Krankenkasse ein Muster 16 ausgestellt werden.

Aufgrund der reduzierten oder fehlenden Wirksamkeit gegen die derzeit zirkulierenden und vorherrschenden Virusvarianten wird aktuell von einer Therapie mit Tixagevimab/Cilgavimab abgeraten und auch in der PreP stark eingeschränkt.

Wir möchten Sie auch darüber informieren, dass die Zulassung von Evusheld® in der **PrEP** die Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) - Dosierung (300mg/300mg) und wiederholte Gabe - nicht abdeckt. Aus haftungsrechtlichen Gründen und um Sie vor möglichen Rückforderungsanträgen zu schützen, empfehlen wir wie auch die KBV eine **Kostenübernahmeerklärung** durch die jeweilige Krankenkasse einzuholen.

**STIKO-Empfehlung vom 23. Februar 2023<sup>1</sup>:** *Aufgrund der reduzierten oder teilweise ganz ausbleibenden Neutralisationskapazität von Tixagevimab/Cilgavimab (Evusheld) gegen die derzeit verbreiteten SARS-CoV-2-Varianten und deren Sublinien empfiehlt die STIKO eine SARS-CoV-2-Prä-Expositionsprophylaxe (PrEP) nur noch in begründeten Einzelfällen für bestimmte Hochrisikopersonen in Betracht zu ziehen.*

<sup>1</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2023/Ausgaben/08\\_23.pdf?blob=publication-File](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2023/Ausgaben/08_23.pdf?blob=publication-File)

*Begründete Einzelfälle können Hochrisikopersonen mit schwerer Immundefizienz und einer erwartbaren oder nachgewiesenen starken Einschränkung der Immunantwort auf die COVID-19-Impfung sein, wie Personen*

- *nach autologer oder allogener Stammzelltransplantation vor immunologischer Rekonstitution,*
- *unter oder nach Therapie mit Anti-B-Zell-Antikörpern, wenn keine Rekonstitution der B-Zell-Kapazitäten erfolgt ist,*
- *unter CAR-T-Zell-Therapie,*
- *unter starker Immunsuppression, z.B. nach Transplantation eines soliden Organs oder unter laufender Chemotherapie,*
- *mit genetisch bedingten Immundefekten, die die antivirale Immunität beeinträchtigen.*

Empfehlung zur wiederholten Gabe - falls medizinisch angezeigt - nach sechs Monaten  
(**cave:** Off-Label-Use)

Ansprechpartnerinnen und -partner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über Ihr Beratungscenter unter <https://www.kvb.de/service/beratung/beratungscenter/> einen Rückrufwunsch.